

Kommunalwahl am 15. März 2020

Was wählen Sie?

Wie wählen Sie richtig?



Eine Information Ihres Bürgermeisterkandidaten

Dr. Peter Siemsen

Kommunalpolitik: Kommunale Selbstverwaltung

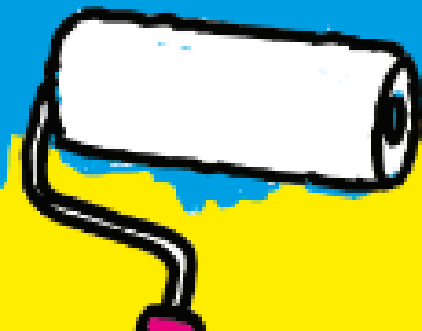
Das Selbstverwaltungsrecht verleiht der Gemeinde weitestgehende Entscheidungsfreiheit und wird in *Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes* garantiert.

Das Recht zur kommunalen Selbstverwaltung ist Grundlage für bürgernahe Arbeit in den Gemeinden. Hieraus ergeben sich folgende 2 grundlegende Vorteile:

- Effizienteres Handeln. Entlastung der höheren staatlichen Ebenen durch eigenständige kommunale Handlungs- und Entscheidungsebenen mit der Chance zu gegenstandsnäheren und sachbezogeneren Lösungen.
- Direkte Demokratie. Höhere Chance für eine politische Beteiligung der Bürger aufgrund der besseren Überschaubarkeit von Entscheidungsgegenständen auf Gemeindeebene.

Die Gemeinde nimmt im komplizierten Staatsgefüge eine herausragende Stellung ein:

- Zahlreiche Vorschriften der EU und 80% der Bundes- und der Landesgesetze werden von den Gemeinden vollzogen.
- Zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen werden von den Gemeinden getätigt.



Aufgaben und Zuständigkeiten der Gemeinden

Selbstverwaltungsrecht

Personalhoheit

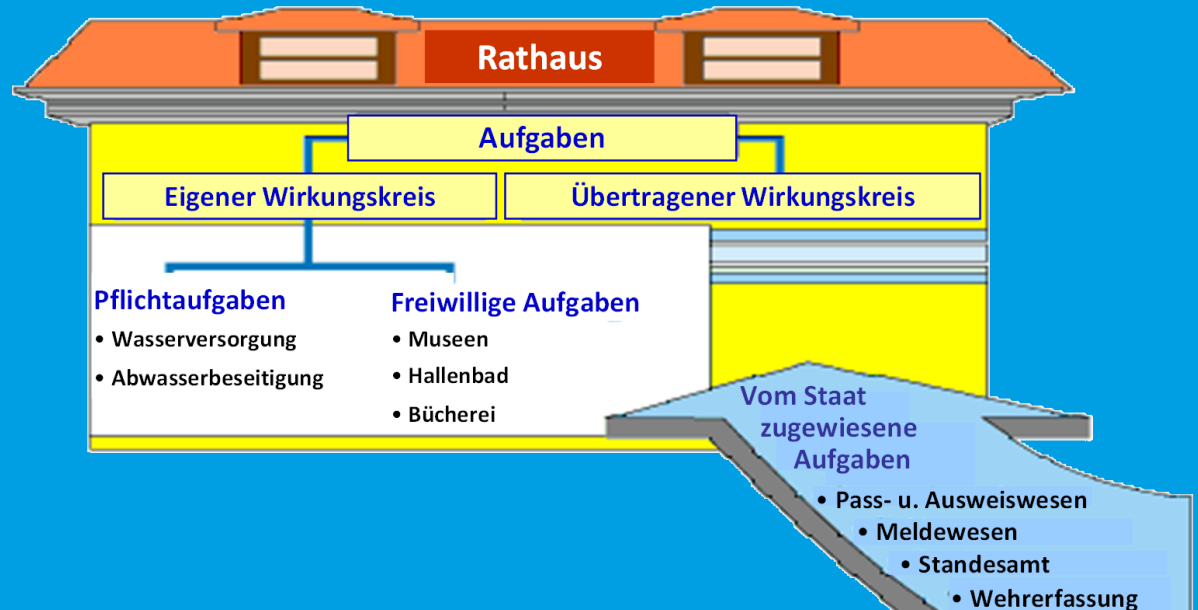
Organisationshoheit

Planungshoheit

Rechtsetzungshoheit

Finanzhoheit

Steuerhoheit



Straßenbau,
Verkehrswesen

Erziehung
Schulen, Kinder-
gärten

Öffentliche
Sicherheit
Feuerschutz, Gewerbe-
aufsicht, Baupolizei

Soziale Fürsorge

Bildung & Kultur
VHS, Bücherei,
Museen, Theater

Versorgung,
Wohnungswesen
Wasser, Strom, Gas,
Wirtschaftsförderung

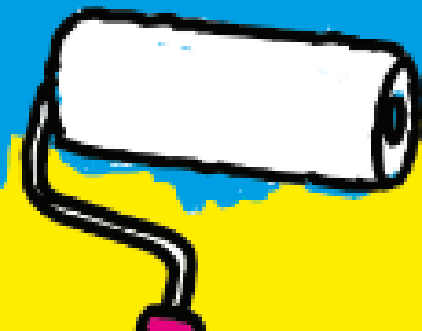
Gesundheits- u.
Jugendpflege
Abfall, Naherholung,
Spielplatz, Krankenhaus

Staatl. Aufgaben
Standesamt, Einwohner-
meldewesen, Statistik,
Lebensmittelkontrollen



Kommunalpolitik: Einnahmen der Gemeinden

Steuern	Gebühren für	Beiträge	Zuschüsse
Gewerbesteuer	Kanalisation	Erschließungsbeiträge für	Allgemeine Zuschüsse (von Bund und Land) für
Grundsteuer	Stände (Märkte)	Straßenbau	Sportanlagen
Anteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer	Friedhöfe	Beleuchtung	Schulbauten
Beteiligung an der Kfz-Steuer	Müllabfuhr	Bürgersteige	Kultur. Gebäude
Vergnügungssteuer	Straßenreinigung	Kabelanschluss	(Nah)verkehrsprojekte



Kommunalwahlen: Welche Wahlsysteme gibt es?

I. Reine Verhältniswahl

Vergabe von nur 1 Stimme an eine starre Parteiliste (z. B. Hessen, Saarland).

II. Personalisierte Verhältniswahl

Vergabe von 2 Stimmen an Wahlkreise und Parteilisten (z. B. Schleswig-Holstein, NRW).

III. Persönlichkeitswahl

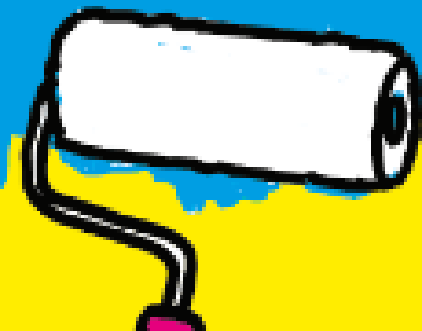
Anzahl der zu vergebenden Stimmen entspricht immer genau der Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder. Der Wähler muss dabei keine bestimmte Partei oder Wählergruppe annehmen, sondern kann aus den Wahlvorschlägen verschiedener Parteien und Wählergemeinschaften gezielt die Politiker unterstützen, die ihm gefallen (z. B. **Bayern**).

Nach welchem System Stadt-, Gemeinde-, Kreisvertretungen gewählt werden, bestimmt der Landesgesetzgeber.

Aktives Wahlrecht

Zur Stimmabgabe berechtigt sind alle Deutschen (gem. Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes) und Staatsangehörige der übrigen EU-Mitgliedsstaaten, die

- ✓ das 18. Lebensjahr vollendet haben
- ✓ sich seit mind. 3 Monaten in der Gemeinde / im Landkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten
- ✓ nicht ausdrücklich vom Wahlrecht ausgeschlossen sind



Welche politischen Vertreter werden gewählt?

- a. Erster Bürgermeister / Oberbürgermeister*
(*Große Kreisstädte, kreisfreie Städte) **gelber Stimmzettel**
- b. Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder **hellgrüner Stimmzettel**
- c. Landrat **hellblauer Stimmzettel**
- d. Kreisräte **weißer Stimmzettel**

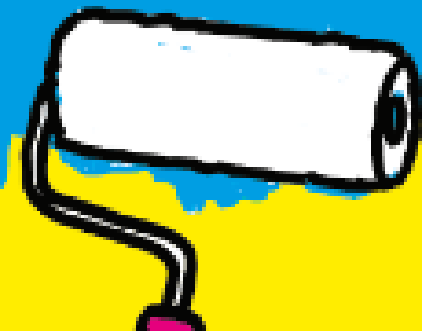
Bürgermeister-/Landratswahl: So geht's

Es kann nur ein Bewerber angekreuzt werden.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Ist das keinem Bewerber gelungen, findet unter den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, und zwar am zweiten Sonntag nach dem Wahltag.

Aus der Stichwahl geht als Sieger hervor, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat.



So werden Kreistag und Gemeinderat gewählt

a) in / im _____ am _____

Hier steht die jeweilige Anzahl der Stimmen, die vergeben werden können.

Jeder Wähler und jede Wählerin hatStimmen.
Kein Bewerber oder keine Bewerberin darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie mehrfach aufgeführt sind.

Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr.
<input checked="" type="checkbox"/> Kennwort	<input type="checkbox"/> Kennwort
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand

a) **Wahl durch Listenkreuz:** Der Wahlvorschlag wird unverändert angenommen. Jede/r Kandidat/in auf dieser Liste erhält eine Stimme. Kandidaten, die zweimal aufgeführt sind, erhalten zwei, solche, die dreimal aufgeführt sind, drei.

b) in / im _____ am _____

Hier steht die jeweilige Anzahl der Stimmen, die vergeben werden können.

Jeder Wähler und jede Wählerin hatStimmen.
Kein Bewerber oder keine Bewerberin darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie mehrfach aufgeführt sind.

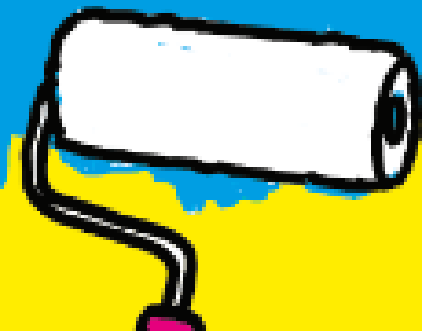
Wahlvorschlag Nr.	Wahlvorschlag Nr.
<input type="checkbox"/> Kennwort	<input checked="" type="checkbox"/> Kennwort
3 Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	<input checked="" type="checkbox"/> Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
2 Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand
Familienname, Vorname, Beruf oder Stand	3 Familienname, Vorname, Beruf oder Stand

b) **Kumulieren und Panaschieren:** Das Vereinigen mehrerer Stimmen auf einen Kandidaten („Häufeln“) wird als *Kumulieren* bezeichnet. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, mehrere Stimmen auf die Kandidaten verschiedener Listen aufzuteilen – diese Vorgehensweise bezeichnet man als *Panaschieren*.

Wichtig:

- Vergabe von **max. 3 Stimmen pro Kandidat***
- Die **maximal zu vergebende Anzahl Stimmen** ist auf dem Wahlzettel vermerkt und **nicht zu überschreiten**

*Will man nicht das ganze Stimmenkontingent für einzelne Kandidaten verwenden, kann zusätzlich **eine** Liste angekreuzt werden. Entsprechend der verbliebenen Stimmenzahl erhalten dann die dort aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge ab Platz 1 je eine Stimme.



Die Gemeinde Haar bietet hervorragende Lebens- und Wohnqualität, die ich mit Ihnen zusammen erhalten und weiterentwickeln möchte!

Vielen Dank für Ihr Interesse und machen Sie mit!

Eine Information Ihres Bürgermeisterkandidaten

Dr. Peter Siemsen

